

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2014-2020 SV 0720
		Datum:
		05.04.2017
		Status:
		öffentlich
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 1 Allgemeine Verwaltung	

14. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Übach-Palenberg

Beschlussempfehlung:

Die in der Anlage beigefügte Satzung zur 14. Änderung der Hauptsatzung vom 04.05.1998 wird beschlossen.

Begründung:

Mit der Änderung der Hauptsatzung wird den aktuellen Änderungen der Gemeindeordnung NRW und der Entschädigungsverordnung Rechnung getragen. Insoweit wird auf die beigefügte Gegenüberstellung verwiesen.

Die Änderung der Gemeindeordnung umfasst auch die Regelung, dass Vorsitzende von Ausschüssen des Rates mit Ausnahme des Wahlprüfungsausschusses eine in der Entschädigungsverordnung festgelegte monatliche Aufwandsentschädigung erhalten. Bzgl. der Formulierung in § 46 Satz 2 GO NW, wonach weitere Ausschüsse von dieser Regelung in der Hauptsatzung ausgenommen werden können, hat das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen Auslegungshinweise erlassen. Hiernach sind „grundsätzlich alle Ausschüsse in die Gewährung der Aufwandsentschädigung einzubeziehen. Es besteht eine gesetzliche Ausnahme zulasten des Wahlprüfungsausschusses. Weitere Ausnahmen sind zulässig, soweit – ähnlich dem Wahlprüfungsausschuss – eine geringe Tagungshäufigkeit anzunehmen ist. Eine Umkehrung dieses Regel-Ausnahmeverhältnisses, insbesondere dergestalt, in der Hauptsatzung pauschal alle Ausschüsse von der Gewährung der Aufwandsentschädigung auszunehmen, dürfte jedenfalls im Regelfall nicht zulässig sein.“

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

